

## ERKLÄRUNG gem. § 87 Absatz 2 AktG

anlässlich der Kandidatur zur Wahl in den Aufsichtsrat der RHI AG in der ordentlichen Hauptversammlung am 03.05.2013

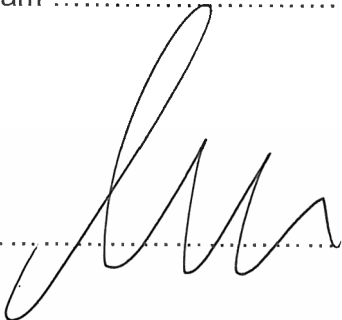
Ich verfüge über folgende fachliche Qualifikationen:

STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN  
JAHRZEHNLANGE ERFAHRUNG ALS GESCHÄFTSFÜHRER  
UND UNTERNEHMER  
AUFSICHTSRAT IN ZAHLEICHEN GESELLSCHAFTEN

Ich übe die in meinem beiliegenden Lebenslauf angeführten beruflichen und vergleichbaren Funktionen aus.

Umstände die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, bestehen nicht/bestehen wie folgt

Wien, am 4.4.2013



.....